

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001810/2019  
an die Kommission**  
Artikel 130 der Geschäftsordnung  
**Ingeborg Gräßle (PPE)**

Betrifft: Notensystem an den Europäischen Schulen

Die europäischen Institutionen preisen sich als Arbeitgeber an, der seinen Mitarbeitern als Teil des Einstellungsangebots Zugang zu sehr guten Europäischen Schulen für ihre Kinder bietet. Die Statuten betreffend das Europäische Abitur garantieren, dass die Abiturienten zu allen Universitäten im Gebiet der Mitgliedstaaten zu denselben Bedingungen Zugang haben wie die Staatsangehörigen dieser Mitgliedstaaten mit vergleichbaren Qualifikationen.

- 1) Ist der Kommission bekannt, dass einige Mitgliedstaaten (DK, SE, DE) Beschlüsse gefasst haben oder vorbereiten, die den Zugang zu den Universitäten in den betreffenden Mitgliedstaaten für Abiturienten mit Europäischem Abitur erschweren würden?
- 2) Welche Schritte hat die Kommission ergriffen oder bereitet die Kommission vor, um sicherzustellen, dass die Anerkennung des Europäischen Abiturs nicht durch eine ungerechtfertigte Anpassung von Äquivalenzentscheidungen einiger Mitgliedstaaten gefährdet wird?
- 3) Setzt sich die Kommission aktiv für die unveränderte Anerkennung des Europäischen Abiturs ein und tritt seiner Abwertung entgegen, und zwar sowohl gegenüber dem Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen als auch gegenüber den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten?